

## Checkliste von Eltern und Kindern mitgebrachter Lebensmittel

Auf folgende Lebensmittel ist beim Kochen und Backen mit Kindern sowie bei mitgebrachten Speisen unbedingt zu verzichten:

- Rohes Ei
- Speisen, die unter Verwendung von rohem Ei hergestellt wurden, z.B. Süßspeisen mit Eigelb
- Rohmilch, Vorzugsmilch, Sahne, Rohmilchkäse
- Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)/ Verfallsdatum
- Fleisch, Mett/ Tartar, Fisch, Meeresfrüchte
- Kuchen mit nicht durchgebackener Füllung, Sahne- Frischkäse- Torten ect.,

**Kühlpflichtige Lebensmittel wie z.B. Joghurt, Quark, Käse, Wurst usw. sind von den Personensorgeberechtigten unter Einhaltung der Kühlkette in die Einrichtung zu transportieren und dort direkt zu kühlen.**

**Alle Produkte sollten mit einem MDH versehen sein / keine Thekenware !**